

II-739 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 463 N

1991-02-13

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Kompetenzstreit zwischen Bund und Land auf dem Rücken eines schwer behinderten Menschen

Am 9. Februar 1988 ist ein Arbeitstrupp der Straßenmeisterei auf der Bundesstraße Passau-Linz im Bereich einer Tankstelle damit beschäftigt, eine ca. 20 m hohe, morsche Pappel zu fällen. Die Straße wird abgesichert, nicht jedoch die Tankstellenausfahrt.

Als Alois Hager mit seinem PKW die Tankstelle verläßt, fällt der Baum genau auf sein Auto. Als Folgen dieses Unfalls trägt Hager schwerste Kopf- und Wirbelsäulenverletzungen davon, er ist seither schwerstbehindert und auf die Benützung eines Rollstuhles angewiesen.

Obwohl seit diesem Unfall mehr als 3 Jahre vergangen sind, wurde an den Betroffenen noch immer keinerlei Schadenersatz geleistet.

Das ist umso unverständlicher, als im Herbst 1988 der hauptverantwortliche Straßenmeister wegen Fahrlässigkeit rechtskräftig verurteilt wurde.

Außergerichtliche Verhandlungen mit Bund und Land sowie ein zivilrechtliches Verfahren blieben erfolglos. Weder der Bund noch das Land Oberösterreich waren bisher bereit, diesen unwürdigen Kompetenzstreit auf dem Rücken des Betroffenen positiv zu klären.

Dieser Fall ist ein weiteres beschämendes und skandalöses Beispiel dafür, wie in diesem Lande mit behinderten Menschen umgegangen wird und die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an Sie, Herr Minister, folgende

A N F R A G E

- 1) Ist Ihnen der oben beschriebene Fall bekannt?
- 2) Was haben Sie bisher in dieser Angelegenheit unternommen?
- 3) Was sind die Gründe dafür, daß das beim Landesgericht Linz angestrebte zivilrechtliche Verfahren am 12.9.1990 in erster Instanz zwar abgeschlossen wurde, bis heute aber noch kein Urteil ergangen ist?
- 4) Bis wann ist mit einem Urteil zu rechnen?